

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 6 - Finanzen 2.3/20-212/53	03.01.2024	2024-002

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	23.01.2024			
Verwaltungsausschuss	24.01.2024			
Gemeinderat	30.01.2024			

Betreff:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit den ersten Arbeiten am Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde bereits Ende Juli 2023 mit den entsprechenden Anfragen an alle Fachbereiche der Gemeinde bzgl. der für 2024 notwendigen Mittel und zu erzielenden Erträge begonnen. Am Ende der Zusammenführung aller Rückmeldungen der Bereiche und Durchführung weiterer Kalkulationen im Fachbereich Finanzen entstand so im Oktober 2023 ein erster Entwurf des Haushaltsplanes 2024.

Dieser Entwurf sah für das Haushaltsjahr 2024 und die Folgejahre der mittelfristigen Finanzplanung, wie bei vielen anderen Gemeinden auch, einen deutlichen Fehlbedarf vor. Mit Blick auf die fehlende Genehmigungsfähigkeit wurde daher, nach einer Vorstellung des Entwurfes im Gemeinderat, wie bereits bei der letzten Haushaltsplanung, eine Konsolidierungsrunde mit Vertretern aller Fraktionen und der Gruppe des Gemeinderates vereinbart. Aufgrund des bereits vorher zu erkennenden Umfangs der notwendigen Konsolidierung, wurde ebenfalls entschieden den Beschluss über die Haushaltssatzung in den Januar 2024 zu verschieben.

Die Sitzungen fanden dann am 14.11. und 18.12.2023 statt mit dem Ziel den bei rund 1,2 Mio. € liegenden Fehlbedarf der Haushaltsplanung 2024 durch deutliche Einsparungen und ggf. auch Ertragssteigerungen zu reduzieren, um mit einem ausgeglichenen Haushalt die Genehmigungsfähigkeit für das Jahr 2024 erreichen zu können. Auch die weitere, bedenkliche Entwicklung der Folgejahre wurde dabei mit einbezogen. Nach entsprechender Zusammenstellung der Verwaltung wurden so alle freiwilligen Aufgaben der Gemeinde und auch ggf. übererfüllte Pflichtaufgaben diskutiert und entsprechende Einsparungen gemeinsam abgewogen. Eingeschlossen wurden bei diesen Überlegungen auch die von der Gemeinde geplanten Investitionen, sei es mit Blick auf deren grundsätzliche Umsetzung oder auf eine Verschiebung von Maßnahmen.

So ergaben sich Einschnitte über viele Bereiche der gemeindlichen Tätigkeiten. Es herrschte hierbei Einigkeit, dass es ohne diese und auch die weitere kritische Betrachtung des Einsatzes

von Haushaltsmitteln, nicht möglich sein wird im Jahr 2024 oder auch in den Folgejahren einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Darüber hinaus ließ es sich nicht vermeiden auch die Ertragsseite der Gemeinde zu betrachten. Letzten Endes wurde eine moderate Erhöhung der, im Vergleich zu umliegenden Gemeinden niedrigeren, Hebesätze der Grundsteuer A (alt 350 v.H.) und B (alt 350 v.H.) sowie der Gewerbesteuer (alt 370 v.H.) auf den einheitlichen Satz von 380 v.H. abgestimmt (siehe DS-Nr. 2024-001). Orientierung für die Erhöhung im Bereich der Grundsteuer bot dabei der nivellierte Hebesatz, welcher vom Land Niedersachsen vorgegeben wird und welcher Basis für die durch die Gemeinde zu zahlenden Umlagen im Bereich des Finanzausgleiches ist. Hierbei wird die Gemeinde so gestellt, als wenn sie diese nivellierten Hebesätze auch tatsächlich vereinnahmt. Die im Bereich der Grundsteuer so erzielten Mehreinnahmen in Höhe von rund 124.300 € wurden nach Abstimmung in der Konsolidierungsrunde dabei in selber Höhe auch über eine pauschale Reduzierung bei den Sachaufwendungen eingespart. Mit Blick auf die Gewerbesteuer wurde sich bei der Erhöhung an den Durchschnittswerten des Landes sowie den Hebesätzen der umliegenden Gemeinden orientiert, wodurch sich Mehrerträge in Höhe von 283.700 € ergeben.

Nach Einarbeitung aller abgestimmten Vorschläge konnte so der jetzt vorliegende Entwurf des Haushaltes 2024 erstellt werden, welcher zumindest für das Jahr 2024, statt des vorherigen großen Fehlbedarfs, ein positives Gesamtergebnis aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses aufweist.

Im Ergebnishaushalt werden dabei insgesamt Erträge in Höhe von 27.811.200 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 28.027.100 Euro, womit sich im ordentlichen Bereich ein Verlust in Höhe von 215.900 € ergibt. Durch den geplanten Verkauf gemeindeeigener Immobilien und Baugrundstücke über dem angesetzten Buchwert, ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis allerdings ein entsprechender Mehrertrag, womit das Ergebnis für 2024 insgesamt einen Überschuss in Höhe von 114.900 € aufweist.

In den Folgejahren (2025 bis 2026) kann jedoch kein Haushaltsausgleich erreicht werden und diese Jahre werden so nach derzeitigem Stand mit einem recht deutlichen Fehlbedarf abschließen. Die entstehenden Fehlbedarfe lassen sich dabei u. a. durch erhöhte Abschreibungen aufgrund geplanter und zum Teil bereits begonnener Investitionen, durch höheren Finanzierungsaufwand für die notwendigen Investitionskredite und durch erhöhten Personalaufwand aufgrund allgemeiner Lohnsteigerungen und auch Höhergruppierungen begründen. Große Summen fallen aber auch für die Transferaufwendungen, wie z. B. die Kreisumlage und den Finanzausgleich aufgrund höherer Steuereinnahmen in den Vorjahren, an.

Der nun so geplante Fehlbedarf in 2025 und 2026 könnte im Übrigen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Vorjahre auch nicht vollständig mit entsprechenden Überschussrücklagen gem. § 123 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verrechnet werden.

Im Finanzhaushalt werden insgesamt Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 778.700 Euro erwartet. Dem gegenüber stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.198.500 Euro. Die geplanten Investitionen müssen, wie auch in den Vorjahren in der Planung notwendig, über Kredite finanziert werden. Hierfür ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.419.800 Euro eingeplant, womit die Haushaltssatzung einen genehmigungspflichtigen Teil enthält.

Des Weiteren verbleibt der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite bei 5.000.000 Euro. Diese Summe hat sich mit Blick auf die Flexibilität bei der großen Zahl von laufenden Investitionen bewährt und bleibt aufgrund der noch geltenden Ausnahmeregelung für die Auswirkungen des Ukrainekrieges nach § 182 Abs. 4 Nr. 8 NKomVG weiterhin genehmigungsfrei.

Angesichts des vorliegenden Zahlenwerkes und der hierdurch angezeigten Entwicklung, gerade auch in den Folgejahren, bleibt es zwingend notwendig sämtliche Aufwendungen und

Auszahlungen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit zu prüfen und auch die Ertragsseite weiterhin im Blick zu haben. Ziel ist es daher natürlich auch in der letztendlichen Haushaltsausführung die Haushaltslage stetig zu verbessern und die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gering zu halten. Nachdem dies bis 2022 gelungen ist, wird es aufgrund des Fortschritts bei vielen Bauprojekten wohl aber immer schwieriger Investitionskredite zu schieben und so belasten Zinsaufwand, Abschreibungen und auch Tilgungsleistungen die kommenden Haushalte in immer größer werdenden Maß. Verbunden mit der Erhöhung weiterer Aufwandspositionen, hier im Besonderen der Personalaufwendungen, auch durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, lässt sich ein Haushaltsausgleich wohl zukünftig nur noch schwer darstellen. Zumal die bisher immer noch positiv prognostizierte Ertragsentwicklung auch noch Veränderungen unterliegen kann. Diese Haushaltslage trifft nach bisherigen Erfahrungen wohl sehr viele Gemeinden und auch die Landkreise, so dass wohl mittlerweile von einem angehenden strukturellen Problem gesprochen werden kann.

Umfangreichere Anlagen zu dieser Vorlage, wie die Darstellung der Teilhaushalte, werden, aufgrund deren Größe, über Mandatos zur Verfügung gestellt. Sollten diese ebenfalls in Papierform benötigt werden, so kann der Fachbereich Finanzen angesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung nebst dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Goetz

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 - Haushaltssatzung	
Anlage 02 - Gesamtpläne	
Anlage 03 - Teilhaushalt 1	(wird über Mandatos bereitgestellt)
Anlage 04 - Teilhaushalt 2	“
Anlage 05 - Teilhaushalt 3	“
Anlage 06 - Teilhaushalt 4	“
Anlage 07 - Teilhaushalt 6	“
Anlage 08 - Investitionsprogramm	
Anlage 09 - Verpflichtungsermächtigungen	
Anlage 10 - Stellenplan 2024 Stand 06.10.2023	(wird über Mandatos bereitgestellt)
Anlage 11 - Schulden	
Anlage 12 - Entwicklung der Verschuldung durch Investitionskredite	